

Schweizerische Eisenbahnpolitik

Autor(en): **Steiger, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **4 (1909)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht nur im Mitgeniessen der Dinge dieser Erde — wohin der Genuss als solcher führt, kann man täglich sehen — sondern im Trachten nach dem Vollkommenen. Wenn der grosse Menschenkenner Jesus uns die Weisung gab: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“, stellte er damit nicht von oben herab eine abstrakte, unerfüllbare Forderung, sondern aus den Tiefen des Menschenherzens heraus lehrte er uns, dass Vollkommenheit unser Bedürfnis und Glück ist, dass wir nur in der eigenen Vollendung Befriedigung finden. Deshalb sucht die Frauenbewegung den Idealtypus der Frau herauszubilden, ihr Richtung und Ziel zu geben nach dem Höchsten, dessen sie fähig ist, dass sie dastehe nach ihrer Bestimmung als Ebenbild Gottes.

BERN

HELENE v. MÜLINEN



SCHWEIZERISCHE EISENBAHNPOLITIK

Von amtlicher Seite wird uns bemerkt: „Auf Seite 392, Heft 21 findet sich ein Passus, der auf unrichtiger Information beruhen muss. Es wird dort gesagt, dass es unangenehm berührt habe, dass die schweizerischen Delegierten bei den Verhandlungen über den Gotthardvertrag selbst nicht darüber einig gewesen seien, was gefordert werden soll. Dies ist durchaus unzutreffend. An den Konferenzen mit den deutschen und italienischen Delegierten haben sich keine solche Divergenzen geltend gemacht und es sind die bezüglichen Pressemitteilungen falsch.“

Hierauf ist zu sagen: es wird und kann nicht bestritten werden, dass unter den schweizerischen Delegierten erhebliche Meinungs-differenzen existiert haben. Das wusste man auch während den Verhandlungen ganz genau. (Siehe auch „La Provincia di Como“ vom 11./12. April, die eine während der Konferenz erschienene Korrespondenz des „Dovere“ abdruckte.) Inwiefern diese Meinungs-differenzen an den Konferenzen selbst zum Ausdruck gekommen sind, entzieht sich natürlich dem Urteil der Öffentlichkeit.

BERN

J. STEIGER

